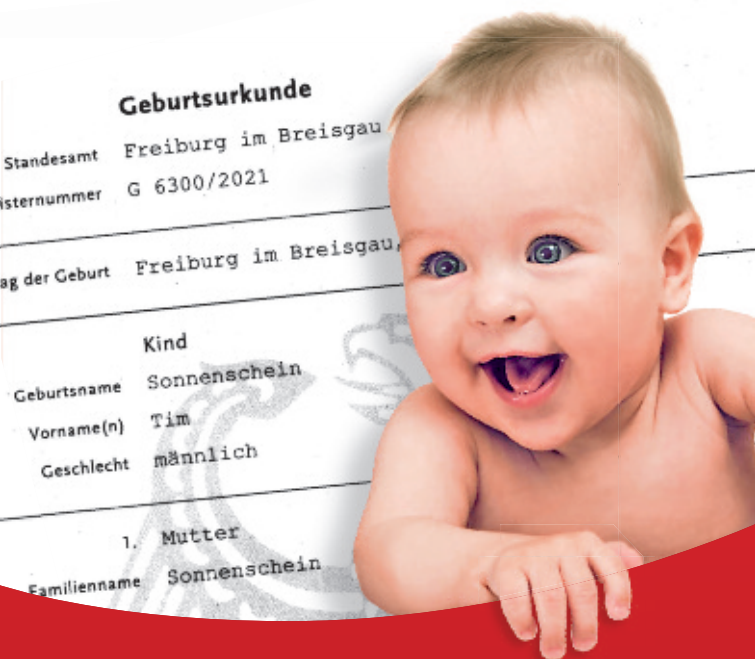




Geburtsurkunde

Standesamt Freiburg im Breisgau
Matrikelnummer G 6300/2021

Ort der Geburt Freiburg im Breisgau

Kind

Geburtsname Sonnenschein

Vorname(n) Tim

Geschlecht männlich

1. Mutter

Familienname Sonnenschein

Die erste Urkunde

Rechtliche Informationen
für werdende Eltern

Standesamt

Freiburg 
IM BREISGAU



Liebe Eltern,

die Geburt Ihres Kindes ist ein ganz besonderes Ereignis in Ihrem Leben. Damit Sie die ersten Tage mit Ihrem neuen Familienmitglied so entspannt wie möglich genießen können, geben wir Ihnen hier die wichtigsten Informationen zur Geburtsbeurkundung. So können Sie gemeinsam mit uns den bürokratischen Teil rasch erledigen.

Wir kümmern uns um alle Geburten im Stadtbezirk Freiburg und sind gerne für Sie da, wenn Sie Fragen haben.

*Ihre
Mitarbeiter_innen
des Standesamtes
Freiburg*



Anmeldung der Geburt im Krankenhaus

Ist Ihr Nachwuchs geboren, hat das Krankenhaus eine Woche Zeit, um die Geburt dem Standesamt zu melden. Welche Dokumente Sie dort vorlegen müssen, entnehmen Sie bitte der Seite „Erforderliche Unterlagen und Urkunden“. Beim Ausfüllen der Geburtsanzeige hilft Ihnen das Krankenhauspersonal. Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit dafür, Änderungen sind später nicht mehr möglich. Das Krankenhaus kümmert sich darum, dass die Dokumente zum Standesamt kommen.

Anmeldung der Hausgeburt

Wenn Ihr Kind zu Hause auf die Welt gekommen ist, haben Sie ebenfalls eine Woche Zeit, um die Geburt anzumelden. Die Geburtsanzeige lassen Sie von Ihrer Hebamme oder Ihrem Entbindungspfleger ausfüllen und unterschreiben. Bitte vergessen Sie in der Freude und Aufregung nicht, die Geburt bei uns anzuzeigen, eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich.

Standesamt

Freiburg

Erforderliche Unterlagen und Urkunden

Folgende Unterlagen benötigen wir auf jeden Fall von Ihnen:

- › Personalausweis/e oder Reisepass/-pässe
- › ggf. Ihren Aufenthaltstitel in Deutschland

Welche weiteren Unterlagen erforderlich sind, hängt von Ihrer Lebenssituation ab. Bei Eheschließungen im Ausland oder in anderen Einzelfällen beraten wir Sie gerne – auch schon vor der Geburt. Allgemein gilt:

Sie haben in Deutschland geheiratet?

- › Eheregister (beglaubigte Abschrift mit Hinweisen)
- › oder Familienbuchabschrift
- › oder Eheurkunde und Geburtsurkunden

Sie haben im Ausland geheiratet?

- › Urkunde(n) Ihrer Eheschließung und Geburtsurkunden

Sie sind nicht verheiratet?

- › Geburtsurkunde(n)
- › Vaterschaftsanerkennung, ggf. Sorgerechtserklärung

Sie sind geschieden?

- › Eheregister (beglaubigte Abschrift mit Hinweisen)
- › oder Familienbuchabschrift
- › oder Eheurkunde und Geburtsurkunde(n)
- › rechtskräftiges Scheidungsurteil der Mutter
- › Vaterschaftsanerkennung, ggf. Sorgerechtserklärung

Alle Dokumente müssen im Original vorliegen.

Ausländische Urkunden müssen von einem/einer zugelassenen Übersetzer_in ins Deutsche übertragen worden sein.

Bei internationalen Urkunden (mehrsprachig) ist das nicht notwendig.

Geburtsurkunden

Haben wir die Geburt Ihres Kindes ins Geburtenregister eingetragen, schicken wir Ihnen Ihre Dokumente zusammen mit den Urkunden für Eltern- und Kindergeld sowie für die Krankenkasse gegen Nachnahmegebühr zu. Alternativ können Sie diese auch bei uns abholen. Informationen zu den Abholzeiten finden Sie auf unserer Homepage. Gerne stellen wir Ihnen folgende kostenpflichtige Urkunden aus: Geburtsurkunde / Internationale Geburtsurkunde (mehrsprachig) / Stammbuch-eintrag / Abschrift aus dem Geburtenregister.

Vaterschaft und Sorgerecht

- › Die Vaterschaft kann **mit Termin** bei jedem Standesamt, Jugendamt oder Notar_in anerkannt werden. Die Mutter muss der Anerkennung zustimmen. Anschließend kann das Sorgerecht mit dem Vater geteilt werden. Die Vaterschaftsanerkennung sowie die Sorgerechtserklärung sind beim zuständigen Jugendamt oder einem/einer Notar_in möglich.
- › Erklärungen können Sie bereits vor der Geburt abgeben.

Namensgebung

- › **Vorname:** Falls Sie noch einen Vornamen suchen, finden Sie die beliebtesten Vornamen der vergangenen Jahre unter www.freiburg.de/vornamen
- › **Familiennamen:** Wenn Sie einen Ehenamen führen, erhält Ihr Kind diesen Namen automatisch als Familiennamen.
- › Falls Sie verheiratet sind, jedoch unterschiedliche Familiennamen haben oder nicht verheiratet sind und sich das Sorgerecht teilen, müssen Sie gemeinsam entscheiden: Soll das Kind den Namen der Mutter oder des Vaters erhalten? Der beschlossene Name gilt dann auch für weitere gemeinsame Kinder, soweit Sie beide sorgeberechtigt sind.
- › Sind Sie als Mutter allein sorgeberechtigt, erhält das Kind automatisch Ihren Familiennamen. Sie können jedoch zusammen mit dem Vater beim Standesamt erklären, dass Ihr Kind seinen Namen erhalten soll (Namenserteilung).
- › Hat einer von Ihnen oder haben Sie beide eine ausländische Staatsangehörigkeit, kann sich der Familienname des Kindes nach dem Recht Ihrer Heimat richten. Möchten Sie mehr dazu erfahren, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.





Freiburg **Standesamt**

So erreichen Sie uns:

Standesamt Freiburg im Breisgau

Sachgebiet Geburten

Rathausplatz 2-4

79098 Freiburg

Tel.: 0761/201-0

Fax: 0761/201-3199

E-Mail: geburten@stadt.freiburg.de

Persönliche Termine sind nur nach
vorheriger Vereinbarung möglich.

*Viele weitere Informationen
finden Sie auf unserer
Homepage unter:
www.freiburg.de/geburten*

Standesamt

Freiburg 
IM BREISGAU